

## Europäisches Parlament

# Entschießung über Videospiele

**Joost Gerritsen**

*Institut für Informationsrecht (IViR), Universität Amsterdam*

Das Europäische Parlament (EP) hat am 12. März 2009 eine Entschießung zum Schutz von Verbrauchern und insbesondere Minderjährigen bei der Nutzung von Videospiele verabschiedet. Diese Entschießung, die keinen Gesetzgebungscharakter hat, befasst sich mit Maßnahmen zur Einschränkung des Verkaufs sowie dem Verbot von Videospiele, die in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fallen. Eine konkrete EU-weite Gesetzgebung wird hiermit nicht vorgeschlagen.

Grundlage der Überlegungen der Mitglieder des Parlaments (MEPs) ist ein Bericht von Toine Manders, Berichterstatter von der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE). In dem Bericht wird betont, dass Videospiele nicht nur einen Unterhaltungswert besitzen, sondern auch zu Bildungs- und medizinischen Zwecken genutzt werden können. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass nicht alle Spiele für alle Altersstufen geeignet sind und dass Videospiele schädlich für die geistige Gesundheit von Kindern sein können. So befürworten die MEPs die Einführung EU-weiter Bestimmungen für die Kennzeichnung von Videospiele, um Eltern eine Entscheidungshilfe beim Kauf von Videospiele für ihre Kinder zu geben.

Darüber hinaus stellen die MEPs fest, dass Videospiele aus dem Internet heruntergeladen und auf Mobiltelefone gespielt werden können. Diese Entwicklung verstärkte die Notwendigkeit eines Systems zur wirksamen Altersüberprüfung, insbesondere für Onlinespiele. Das EP fordert die Videospieleindustrie sowie die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das europäische Alterseinstufungssystem PEGI (*Pan-European Game Information*) zu verbessern und hierzu unter anderem die Kriterien für die Alterseinstufung sowie die Kennzeichnung der Spiele regelmäßig zu aktualisieren.

Um sicherzustellen, dass Minderjährige keinen schädlichen Inhalten von Onlinevideospiele ausgesetzt werden, fordert das Parlament zusätzliche Bemühungen, darunter eine Untersuchung des möglichen Nutzens eines „roten Knopfs“. Dieser könnte in Spielkonsolen integriert werden und sollte im Falle nicht jugendgerechter Inhalte die Deaktivierung eines Spiels oder die Sperrung des Onlinezugangs zu bestimmten Tageszeiten ermöglichen.

Abschließend bekräftigt das Parlament die Notwendigkeit einer einheitlichen Vorgehensweise gegen Einzelhändler, die Videospiele an Kinder verkaufen, obgleich sie für höhere Altersklassen eingestuft sind. Die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen ergreifen, um diese Verkäufe zu verhindern. Gefordert werden zudem Sanktionen gegen Inhaber von Internetcafés, die Kindern den Zugang zu nicht altersgerechten Spielen ermöglichen. Des Weiteren soll auch die Industrie selbst dazu aufgerufen werden, die bestehenden Selbstkontrollsysteme weiterzuentwickeln.

Die Vorgeschichte der Entschießung beginnt am 22. April 2008 mit der Veröffentlichung der Europäischen Kommission zum Schutz der Verbraucher gegen die schädliche Wirkung von Videospiele (siehe [IRIS 2008-6:3](#)).

## Referenzen

Entscheidung durch das Europäische Parlament zum „Schutz der Verbraucher, insbesondere Minderjähriger, bei der Nutzung von Videospiele“, INI/2008/2173

<http://merlin.obs.coe.int/redirect.php?id=11701>

Dieser Artikel wurde in IRIS Rechtliche Rundschau der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle veröffentlicht.  
IRIS 2009-5:6/6

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle